

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-1003
erstellt am: 27.05.2008

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Tobias Brück
Aktenzeichen: I-5/1 Bü

108. Vergleichende Prüfung "Betätigung von Landkreisen" - Anmerkungen der Verwaltung zum Schlussbericht

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.06.2008	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.06.2008	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	16.06.2008	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touché GmbH führte im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs die 108. Vergleichende „Betätigung von Landkreisen“ bei zehn hessischen Landkreisen durch.

Gegenstand dieser Prüfung waren die jeweiligen Beteiligungen der Landkreise an Unternehmen in privater und öffentlicher Rechtsform. Das Verwaltungshandeln in den Jahren 2003 bis 2006 wurde anhand der nachfolgenden Prüfungsmaßstäbe gemessen:

- Umfang, in welchem sich der Landkreis an privatrechtlich organisierten wirtschaftlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Unternehmen und sonstigen Vereinigungen in privater Rechtsform beteiligt,
- Feststellung und Bewertung der wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken, denen sich der Landkreis durch seine wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung aussetzt,
- das Beteiligungsmanagement des Landkreises und dessen Einfluss auf die Geschäftsführung der Beteiligungen,
- Einklang der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises mit den Regelungen des Sechsten Teils, Dritter Abschnitt der HGO in der ab Februar 2005 geltenden Fassung.

Der Kreis Bergstraße wurde im Zeitraum vom 23. April 2007 bis 25 April 2007 geprüft.

Als weitere Landkreise wurden Darmstadt-Dieburg, Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Schwalm-Eder-Kreis, Vogelsbergkreis, Werra-Meißner-Kreis und der Wetteraukreis geprüft.

Im Beteiligungsportfolio nach Rechtsformen ist der Kreis Bergstraße mit 3 Eigenbetrieben, 8 Kapitalgesellschaften, 1 Genossenschaft, 7 Zweckverbänden, 6 Vereinen bzw. Stiftungen und 2 Beteiligungen, die in die Rubrik „Übrige“ fallen, einer der drei Kreise mit der geringsten Anzahl an Beteiligungen.

Seit Februar 2005 ist es nach der HGO Pflicht, für alle hessischen Landkreise Beteiligungsberichte zu veröffentlichen. Der Kreis Bergstraße erstellt regelmäßig seit 2004 einen Bericht über seine vorhandenen Beteiligungen.

Im Gegensatz zu den anderen geprüften Landkreisen weist der Kreis Bergstraße bei seinen Beteiligungen keine komplexen Konzernstrukturen auf. So bilden nur die Krankenhaus Service GmbH zusammen mit dem Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH einen Konzern. Allerdings ist zu erwähnen, dass der Kreis bei beiden Unternehmen alleiniger Gesellschafter ist.

Ebenfalls wurde die Neugründung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft unter den o.g. Gesichtspunkten geprüft.

Die im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Umbau- und Sanierungsarbeiten waren Anlass dafür, dass die Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße umstrukturiert wurde. Nachdem der Kreis Bergstraße bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Gutachten zur Optimierung der Organisationsform einholte, fiel die Wahl auf die Rechtsform Eigenbetrieb.

Im Bericht ist an der Vorgehensweise zur Entscheidung zum Eigenbetrieb nichts zu beanstanden.

Der § 121 Absatz 1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde um Ziffer Nr. 3 ergänzt. Hiernach dürfen sich Gebietskörperschaften nur dann an einer Gesellschaft des privaten Rechts beteiligen, sofern der Zweck nicht durch einen privaten Dritten erfüllt wird bzw. erfüllt werden kann.

Die Prüfung nach § 121 Absatz 1 wurde beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft durchgeführt.

Bei der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touché GmbH stellte sich heraus, dass bei keinem Unternehmen, an dem der Kreis Bergstraße beteiligt ist, ein privater Dritter den Unternehmenszweck besser erfüllen könnte.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass der Kreis Bergstraße ein wirtschaftliches Risiko von 19,5 Mio. Euro trägt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 19,5 Mio. enthält u.a. 9 Mio. Euro an Bürgschaften für das Kreiskrankenhaus sowie 10 Mio. € investiertes Eigenkapital beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft. Somit besteht faktisch noch ein Risiko von 0,5 Mio. Euro. Hierin sind u.a. Zuschüsse an den Eigenbetrieb Rettungsdienst, den ZRN und das Naturschutzzentrum in Höhe von rd. 209 T€ enthalten. Die Restsumme verteilt sich auf investiertes Eigenkapital (rd. 287 T€).

Verglichen mit den anderen an der Prüfung beteiligten Landkreisen trägt der Kreis Bergstraße ein äußerst geringes Risiko. Das größte wirtschaftliche Risiko trägt der Main-Taunus-Kreis mit einem Betrag von rd. 112 Mio. Euro. Außer dem Landkreis Limburg-Weilburg mit 13,4 Mio. Euro sowie dem Kreis Bergstraße beträgt das ermittelte Risiko bei den Vergleichskreisen weit mehr als 19 Mio. Euro.

Durch die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung im Jahre 2005 wurden die §§ 121 ff ergänzt. In einem zu erstellenden Beteiligungsbericht sind nun insbesondere Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, dem Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie zur wirtschaftlichen Lage aufzunehmen. Diese Punkte wurden in den bisherigen Berichten nicht aufgeführt.

Der aktuelle Beteiligungsbericht 2008 enthält bereits die vorgenannten Punkte nach §123a Abs. 2 HGO.

Der Prüfungsbericht bemängelt weiterhin ein fehlendes Beteiligungsmanagement.

Die Aufbau- und Ablauforganisation für ein Beteiligungsmanagement für den Landkreis Bergstraße ist derzeit im Aufbau. Der Kreisausschuss hat hierzu am 26.05.08 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung werden zum Teil bereits umgesetzt (siehe Beteiligungsbericht 2008) oder bei der Neuorganisation bedarfsgerecht berücksichtigt.

Der Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung ist gemäß der Vorgabe des Hessischen Rechnungshofes bereits den Fraktionen des Kreistages zugegangen.

Den am Inhalt des Berichts interessierten Mitgliedern des Kreistages ist die Möglichkeit gegeben, dort Einsicht zu nehmen.